

Kleintiere richtig halten

Die private Haltung von Kleintieren wie Kaninchen, Hamster, Meerschweinchen, Rennmäusen, Ratten, Degus, Streifenhörnchen, Frettchen oder Chinchillas ist sehr beliebt. Dabei gilt es aber einige Vorschriften zu beachten.



Die allgemeinen gesetzlichen Tierhalterpflichten, beispielsweise das Sicherstellen einer angemessenen Ernährung, Pflege, Beschäftigung, Bewegungsfreiheit und Unterkunft, gelten selbstverständlich auch hier. Daneben enthält das Tierschutzrecht aber auch eine Reihe von spezifischen Vorschriften für die einzelnen Kleinsäugerarten.

Am ausführlichsten wird die Haltung von Hauskaninchen geregelt. Ihnen muss täglich Heu oder Stroh sowie geeignetes Nagematerial und ein abgedunkelter Bereich als Rückzugsort zur Verfügung gestellt werden. Jungtiere dürfen in den ersten acht Lebenswochen nicht einzeln gehalten werden. Die Tierschutzverordnung legt auch die Minimalgrößen für Kaninchengehege fest, die nach dem Körpergewicht der Tiere bemessen werden. So beispielsweise sind für weniger als 2,3 Kilogramm schwere Kaninchen mindestens 0,34 Quadratmeter vorgeschrieben.

Sozialkontakte gewähren

Fast alle Nager sind sehr sozial und leben in der Natur in Familien oder Kolonien mit klaren Rangordnungen. In den meisten Fällen ist die Einzelhaltung dieser Tiere nicht nur nicht artgerecht, sondern auch gesetzeswidrig. Stirbt ein Tier und lässt es einen Artgenossen alleine zurück, sollte es daher ersetzt werden, wobei aber natürlich auf eine behutsame Angewöhnung zu achten ist. Empfehlenswert ist eine vorgängige Vereinbarung mit dem Züchter oder Händler, dass ein Tier im Falle der Unverträglichkeit ausgetauscht werden kann.

Damit man nach dem Tod des nächsten Tieres nicht wieder vor demselben Problem steht, kann ein Züchter zudem angefragt werden, ob er bereit wäre, beispielsweise ein Meerschweinchen auszuleihen und dieses nach dem Ableben des letzten Tieres wieder zurückzunehmen. Einzig Gold- und einige Zwerghamster sind Einzelgänger, die ihr Territorium verteidigen, sodass bei einer Gruppenhaltung zu Aggressionen und heftigen Beissereien kommen kann. Sie dürfen daher nicht zwangsweise vergesellschaftet werden.

Rennmäuse, Meerschweinchen, Chinchillas, Ratten und Degus müssen mindestens zu zweit und auf einer Bodenfläche von einem halben Quadratmeter gehalten werden. Für jedes weitere Meerschweinchen kommen 0,2 Quadratmeter und bei Chinchillas, Ratten und Degus für jedes Tier 0,05 Quadratmeter hinzu. Frettchen sind mindestens vier Quadratmeter zur Verfügung zu stellen, wobei hier zusätzlich eine Haltebewilligung des kantonalen Veterinärdienstes sowie ein Sachkundenachweis erforderlich sind.

Kleinsäuger sind keine Kuscheltiere

Wichtig zu wissen ist ausserdem, dass sich viele Kleinsäuger entgegen einer weit verbreiteten Meinung nur sehr bedingt als Heimtiere eignen. Auch wenn sie sich meistens widerspruchslos in die Hand nehmen lassen und nur selten beißen, sind sie keine Kuschel-, sondern Fluchttiere, für die ein ständiges Hochheben und Streicheln vor allem Stress bedeutet. Hamster brauchen nach einer «Streicheleinheit», bei der sie nicht aus Wohlbehagen, sondern vielmehr aus Angst ganz ruhig verharren, rund zwei Stunden, um sich wieder zu beruhigen. Darüber hinaus sind viele Nager charakteristisch nachtaktiv und sollten tagsüber nicht geweckt werden.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Rat von den Experten: Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter info@tierimrecht.org oder unter der Telefonnummer 043 443 06 43. Weitere Informationen finden Sie unter www.tierimrecht.org.



Christine Künzli, MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin Stiftung für das Tier im Recht (TIR)